



EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

P R O T O K O L L

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2013, 20:00 - 21:30 Uhr
im Singsaal Schulhaus Ersigen

Vorsitz Jürg Käser, Gemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 19 vom 09. Mai 2013 sowie in der Ersiger-Information vom Mai 2013.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung
 - b) Genehmigung Gemeinderechnung 2012
2. **Zusammenarbeit Schulen Ersigen-Oesch**
 - a) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
 - b) Genehmigung Schulreglement
3. **Organisationsreglement**
 - a) Genehmigung Übergangsbestimmung Schulkommission
 - b) Genehmigung Abänderung Schulkommission
 - c) Genehmigung Abänderung Amtszeitbeschränkung (Art. 51)
 - d) Genehmigung Abänderung Abstimmungs- und Wahlkommission
4. **Feuerwehr Ersigen-Oberösch**

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung
5. **Hofacherweg**

Neuer Fussweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Nachkredit
6. **Landstrasse**

Genehmigung Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz
7. **Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Unterlagen zu allen Traktanden haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 08. Mai 2013 bis 10. Juni 2013, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird für alle Geschäfte auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2012 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird vom 12. Juni 2013 bis 12. Juli 2013 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Georges Frankenstein, 1944, Ruedswilstrasse 39, Ersigen
- Peter Odermatt, 1971, Furtrain 18, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'275 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 75 Anwesende fest, davon sind 70 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5,49 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Hanspeter Aebi (Schulhauswart)
- Karin Berger (Finanzverwalterin a.i.)
- Lea Rentsch (Verwaltungsangestellte)
- Liliane Rossier (Verwaltungsangestellte)

Presse (ohne Stimmrecht)

- Frau Grütter, Berner Zeitung

Entschuldigungen

- Alexander Sanchez

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom Mai 2013 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.



B-Geschäft

2

8.221

Verwaltungsrechnung Finanzbuchhaltung; Rechnungsgenehmigung 2012

2

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

a) Orientierungen

Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'595.45 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital belastet, welches neu einen Bestand von Fr. 1'963'823.31 aufweist. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'518.00 vor. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 224'077.45. Begründet wird das negative Rechnungsergebnis mit einem erheblichen Rückgang der Steuererträge.

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mindereinnahmen bei den Steuern im Betrag von rund Fr. 536'000.00
- Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen von Fr. 144'600.00
- Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 244'500.00 wurden aufgrund der Mindererträge bei den Steuern nicht vorgenommen

Die Mindereinnahmen bei den Steuern werden folgendermassen begründet:

1. Wirtschaftliche Situation im Jahre 2011. In der Bauwirtschaft lief es noch gut, andere Branchen haben gelitten. Der Druck auf Gewinne und Löhne nahm zu. Das Jahr war geprägt von der Eurokrise.
2. Gute Steuerzahler sind weggezogen.
3. Steuergesetzrevision (Entlastung tieferer Einkommen und Familien / Unternehmenssteuerreform).
4. Günstige Hypotheken animieren zum Bau, Ausbau und zu Unterhalts- und Renovationsarbeiten (Höhere Zinszahlungen oder Vermögensabbau, dafür Abzüge bei den Steuern).

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Investitionsplanungsarbeiten Nettoinvestitionen von Fr. 904'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2012 Investitionen von Fr. 713'040.45 getätigt. Sie liegen um Fr. 190'959.55 unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die entsprechenden Erläuterungen zu den Investitionen:

- Aufgrund eines Vergleichs mit der EDV-Firma der Gemeindeverwaltung konnte im Jahr 2012 eine Gutschrift aus der Anschaffung im Jahr 2009 verbucht werden.
- Die Anschaffungskosten für die Wärmebildkamera der Feuerwehr sind um rund Fr. 10'500.00 geringer ausgefallen.
- Die geplante Umgestaltung des Lehrerzimmers mit einem vorgesehenen Betrag von Fr. 15'000.00 wurde nicht ausgeführt. Das Anliegen wurde in die Gesamtprojektstudie Schulanlage 2013 integriert.
- Die Ausgaben für diverse Planungs- und Ausführungsarbeiten im Gemeindestrassennetz sind rund Fr. 110'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sind rund Fr. 84'000.00 bzw. Fr. 107'000.00 höher ausgefallen als vorgesehen.
- Für den Kauf des ZÖN-Landes vis à vis der Schulanlage ist Fr. 247'110.00 investiert worden. Dieser Betrag war nicht im Investitionsprogramm vorgesehen.
- Umgesetzt im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ wurden die Sanierungen Sonnrain sowie diverse Sanierungen im Abwasserbereich gemäss den Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung (GEP).



Die Schulden blieben im Jahr 2012 unverändert auf Fr. 3'100'000.00. Peter Schürch informiert zudem über die Durchschnittswerte beim Eigenkapital im gesamten Kanton Bern, Stand 2011. Ersigen befindet sich dabei genau im Mittelwert.

Die Detail-Übersichten mit Begründungen über die Laufende Rechnung 2012 sowie die Investitionsrechnung konnten der Ersiger-Information vom Mai 2013 entnommen werden.

b) Genehmigung Gemeinderechnung

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans, der GEBETEC GmbH, Burgdorf, in Sachen Jahresrechnung 2012 und über den Datenschutz liegt vor. Darin wurden keine Vorbehalte angemerkt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die vorliegende Gemeinderechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'595.45 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Die vorliegende Rechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'595.45 wird genehmigt.

B-Geschäft

3	5	Bildung, Erziehung	3
		Schulorganisation; Zusammenarbeit Schule ENO	

Referent: Gemeinderat Uli Niederhauser

Vorgeschichte

Seit einigen Jahren arbeiten die Schulen von Ersigen, Niederösch und Oberösch zusammen. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe und der Realstufe aus Nieder- und Oberösch besuchten und besuchen noch den Unterricht in Ersigen. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 führt die Schulgemeinde Niederösch-Oberösch wieder eine eigene Mittelstufenklasse. Dies bedingte die Anpassung des bestehenden Zusammenarbeitsvertrags zwischen Ersigen, Niederösch und Oberösch.

In diesem Zusammenhang machten sich die drei Gemeinden Gedanken über die Organisation der weiteren Zusammenarbeit. Mit der Zielsetzung „ 2 Schulstandorte - 1 Schule“ prüfte eine Arbeitsgruppe mögliche Zusammenarbeitsformen.

Zum einen stand ein Verbandsgemeindemodell, zum andern ein Sitzgemeindemodell zur Diskussion. Nach eingehenden Abklärungen entschieden sich die Gemeinderäte der drei Gemeinden zur Weiterverfolgung des Sitzgemeindemodells. Dieses Modell ist gegenüber dem Verbandsmodell wirkungsvoller, bedingt weniger Administration und Personen, bietet eine bessere Übersicht und nur eine Ansprechstelle für die Schulleitung. Bei diesem Modell unterstellen die Anschlussgemeinden Niederösch und Oberösch genau definierte



Bereiche des Bildungswesens dem Gemeinderat der Sitzgemeinde Ersigen zur Aufsicht. Die Sitzgemeinde verantwortet die gemeinsame, ausgewogen zusammengesetzte Schulkommission und stellt die Administration sicher.

In einem Zusammenarbeitsvertrag wird die bildungspolitische Zusammenarbeit geregelt.

Die wichtigsten Grundsätze auf einen Blick:

- Eine Schulleitung
- Gemeinsame Schulkommission (3 Mitglieder aus Ersigen, 2 aus Niederösch, 1 aus Oberösch)
- Das Präsidium der Schulkommission übernimmt der zuständige Gemeinderat von Ersigen
- Beschlüsse durch einfache Mehrheit (Stichentscheid beim Präsidium)
- Die Infrastruktur und deren Unterhalt bleiben bei den Gemeinden
- Aufteilung der Kosten gemäss Schülerzahlen
- Regelmässige Information der Öffentlichkeit durch die Sitzgemeinde

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch betreffend Führung und Organisation der Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I mit Realklassen). Der exakte Wortlaut des Vertrags war in der Ersiger-Information vom Mai 2013 abgedruckt.

Schulreglement

Der exakte Wortlaut des Reglements war in der Ersiger-Information vom Mai 2013 abgedruckt.

Organisationsreglement

Im nachfolgenden Traktandum, unter a und b, ist die notwendige Anpassung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ersigen enthalten.

Rechtliche Grundlagen Niederösch und Oberösch

Die Einwohnergemeinden Niederösch und Oberösch haben anstelle des Schulreglements an ihren Gemeindeversammlungen das Reglement zur Aufgabenübertragung der Volksschule an die Sitzgemeinde Ersigen zu genehmigen, sowie ebenfalls entsprechende Anpassungen in ihrem Organisationsreglement zu beschliessen.

Kosten

Die Zusammenarbeit der Schulen Ersigen, Niederösch und Oberösch verursacht mit den vorgenannten Bestimmungen für keine der drei Gemeinden zusätzliche Kosten. Es können jedoch Synergien genutzt werden, welche im positiven Fall zu Kosteneinsparungen führen werden. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht im Detail abschätzbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch betreffend Führung und Organisation der Volksschule sowie das Schulreglement der Einwohnergemeinde Ersigen zu genehmigen.

Diskussion

Markus Zimmermann: Es ist somit möglich, dass Ersiger Schüler/innen am Schulstandort Niederösch unterrichtet werden?



Uli Niederhauser: Wichtig in der Zusammenarbeit ist, dass die Schulräume optimal genutzt werden. Somit besteht die Möglichkeit, dass im operativen Bereich entschieden werden muss, dass Schüler/innen nach Niederösch transportiert werden.

Markus Zimmermann: Sind jetzt schon Verschiebungen bekannt?

Uli Niederhauser: Wie im Zusammenarbeitsvertrag dargelegt, liegt die Entscheidung über die Zuteilungen der Schüler/innen bei der Schulleitung. Aus diesem Grund ist dem Gemeinderat aktuell nicht bekannt, ob es in naher Zukunft Verschiebungen geben könnte. Bekannt ist aber, dass die Kindergartenklasse in Niederösch zuwenig Schüler/innen aufweist.

Abstimmung

a) Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenarbeitsvertrag wird mit 69:1 Stimme genehmigt.

b) Schulreglement

Das Schulreglement wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

- Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch betreffend Führung und Organisation der Volksschule sowie das vorliegende Schulreglement der Einwohnergemeinde Ersigen werden genehmigt. Sie treten auf den 1. August 2013 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Schulzusammenarbeit durch die Einwohnergemeinden Niederösch und Oberösch.

B-Geschäft

4	1.12.102	Organisationsreglement, Organisationsverordnung Organisationsreglement OgR, Organisationsverordnung; Abänderungen 2013	4
----------	-----------------	---	----------

Referent: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

a)+b) Schulkommission der Schulen Ersigen, Niederösch, Oberösch

Im Zusammenarbeitsvertrag, Artikel 9, ist über die Zusammensetzung der zukünftigen Schulkommission Ersigen-Oesch folgendes festgehalten:

„Die Gemeinde Oberösch ist mit 1 Mitglied, die Gemeinde Niederösch ist mit 2 Mitgliedern und die Gemeinde Ersigen ist mit 3 Mitgliedern in der „Schulkommission Ersigen-Oesch“ vertreten. Der/die Ressortchef/in Bildung des jeweiligen Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied in der Schulkommission. Das Präsidium der Schulkommission übernimmt das zuständige Gemeinderatsmitglied der Sitzgemeinde.“

Aufgrund dieser Grundsätze hat die Einwohnergemeinde Ersigen in ihrem Organisationsreglement (OgR) die notwendigen Bestimmungen und Ergänzungen vorzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb die nachfolgende Übergangsbestimmung und die OgR-Abänderung zur Beschlussfassung:



a) Übergangsbestimmung Schulkommission Schule ENO

Aufgrund des Zusammenarbeitsvertrags zur Führung und Organisation der Volksschule Ersigen, Niederösch und Oberösch vom 28. Juni 2013 nimmt die gemeinsame Schule Ersigen-Oesch ihren Betrieb per 1. August 2014 auf.

Für die im Anhang I des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ersigen bezeichnete und gewählte Schulkommission Ersigen wird im Rahmen dieser Übergangsbestimmung die Amtsdauer bis zum 31. Juli 2014 verlängert. Die im Rahmen der laufenden Legislaturperiode 2010-2013 gewählten Schulkommissionsmitglieder bleiben somit bis zum 31. Juli 2014 im Amt. Ausgenommen von dieser Übergangsbestimmung ist der Präsident der Schulkommission, welcher von Amtes wegen der jeweilige Gemeinderat mit dem Ressort Bildung ist. Das Präsidium der Schulkommission Ersigen, und ab dem 1. August 2014 der Schulkommission Ersigen-Oesch, übernimmt auf jeden Fall per 1. Januar 2014 der gewählte Gemeinderat mit dem Ressort Bildung.

Der Gemeinderat Ersigen wählt auf den 1. August 2014 die zwei Schulkommissionsmitglieder der Schulkommission Ersigen-Oesch.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die Übergangsbestimmung der Schulkommission Schule ENO zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Die vorliegende Übergangsbestimmung Schulkommission Schule ENO wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. August 2013 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Zusammenarbeit Schule ENO in den Gemeinden Niederösch und Oberösch.

b) Abänderung Schulkommission

Der aktuelle Anhang I und der neue Anhang I waren in der Ersigen-Information Mai 2013 abgedruckt. Nachfolgend die Zusammenfassung der Änderungen:

Bisher

- Schulkommission Ersigen
- Mitgliederzahl: 6
- 5 Mitglieder Ersigen / 1 Schulgemeindeverband Oesch Bestimmung Ersigen
- 4 Mitglieder Urnenwahl Ersigen
- 1 Mitglied von Amtes wegen GR Ressort Bildung Ersigen

Präsidium Ersigen

- Präsident/in GR-Mitglied Ersigen
- Stichtscheid Präsident/in

Neu

- Schulkommission Ersigen-Oesch
- Mitgliederzahl: 6
- 3 Mitglieder Ersigen / 2 Niederösch / 1 Oberösch Bestimmung ENO
- Je das GR-Mitglied Ressort Bildung Ersigen, Nieder-/Oberösch
- 2 Mitglieder Ersigen Wahl durch Gemeinderat Ersigen
- 1 Mitglied Niederösch Wahl durch Gemeinderat Niederösch

Präsidium ENO

- Präsident/in GR-Mitglied Ersigen
- Stichtscheid Präsident/in



Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die Abänderung im Organisationsreglement betreffend Schulkommission Ersigen-Oesch zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird 69:1 Stimmen angenommen.

Beschluss

- Die vorliegende Abänderung im Organisationsreglement betreffend Schulkommission Ersigen-Oesch wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. August 2013 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Zusammenarbeit Schule ENO in den Gemeinden Niederösch und Oberösch.

c)+d) Amtszeitbeschränkung / Abstimmungs- und Wahlkommission

Durch die vorgenannten Abänderungen im Organisationsreglement im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Schulen ENO hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht, ob nicht noch weitere Bereiche im Organisationsreglement aus dem Jahr 2008 zu ändern sind. Diskutiert wurde dabei in erster Linie die Amtszeitbeschränkung. Die Statistik im Kanton Bern zeigt, dass rund 60 % der Gemeinden eine Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern vorweisen. Demgegenüber besitzen lediglich rund 20 % der bernischen Gemeinden unsere aktuelle Regelung mit zwei Amtsdauern. Mit einer Verlängerung der Amtszeitbeschränkung um vier auf insgesamt zwölf Jahre, kann auch eine Verbesserung der Kontinuität in den Organen erzielt werden. Die bisherige Spezialregelung, wonach einzig der/die Präsidentin eine dritte Amtsdauer leisten konnte, fällt zukünftig dahin.

Demgegenüber hat die Praxis gezeigt, dass eine Amtszeitbeschränkung in der Abstimmungs- und Wahlkommission keinen Sinn ergibt. Diese Kommission hat vorwiegend den Auftrag, die übergeordnet gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Abstimmungen und Wahlen auszuführen. Die Kommission besitzt somit keine Entscheidbefugnisse. Die Kommissionsmitglieder stehen pro Jahr in der Regel lediglich an vier Sonntagen im Einsatz, gewährleisten den Urnendienst und tätigen bei den Abstimmungen die Auszählungen. Die Qualität der Arbeit steigt mit der Erfahrung, weshalb es von Vorteil ist, wenn die Amtszeitbeschränkung in der Abstimmungs- und Wahlkommission fallen gelassen wird.

c) Amtszeitbeschränkung

Im Artikel 51 war die Amtszeit bisher auf zwei Amtsdauern (8 Jahre) beschränkt. Der/Die Präsident/in konnte eine dritte Amtsdauer anhängen. Neu soll für alle die Möglichkeit bestehen, drei Amtsdauern (12 Jahre) zu leisten. Angebrochene Amtsdauern fallen wie bisher ausser Betracht. Eine erneute Wahl ist ebenfalls wie bisher frühestens nach vier Jahren möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die Abänderung im Organisationsreglement betreffend Amtszeitverlängerung auf drei Amtsperioden (12 Jahre) zu genehmigen.



Diskussion

Gregor Weidmann: Gilt die neue Regelung bereits ab der Legislaturperiode 2014-2017?

Jürg Kaeser: Ja, das ist der Fall. Falls jemand Ende 2013 acht Jahre im Amt gewesen ist, hat er somit neu die Möglichkeit, sich auch für die nächste Legislaturperiode zur Wahl zu stellen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Die vorliegende Abänderung im Organisationsreglement betreffend Amtszeitverlängerung auf drei Amtsperioden (12 Jahre) wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. August 2013 in Kraft und ist somit für die bevorstehende Gesamterneuerungswahl 2014-2017 gültig.

d) Abstimmungs- und Wahlkommission

Die Abänderung (Ergänzung) ist im Bereich „Abstimmungs- und Wahlkommission ENO“ wie folgt dargestellt:

„Besonderes: Für die Abstimmungs- und Wahlkommission gelten die Vorschriften der Amtszeitbeschränkung nach Artikel 51 nicht. Es besteht somit keine Amtszeitbeschränkung“.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Die vorliegende Abänderung im Organisationsreglement betreffend Verzicht auf die Amtszeitbeschränkung bei der Abstimmungs- und Wahlkommission wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. August 2013 in Kraft und ist somit für die bevorstehende Gesamterneuerungswahl 2014-2017 gültig.

**B-Geschäft**

5	7.721	Material, Fahrzeuge, Maschinen, Löscheinrichtungen, Rettungseinrichtungen Feuerwehr-Material; Brandschutzbekleidung Arbeitskleidung	5
----------	--------------	--	----------

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Investitionen 2010-2015

Folgende Investitionen sind im Bereich der Feuerwehr in den letzten drei Jahren getätigt worden und sind in der Investitionsplanung aktuell bis ins Jahr 2015 vorgesehen:

2010	Erneuerung Atemschutzausrüstung	Fr. 20'000.00
2011	Neues Verkehrsmaterial	Fr. 12'500.00
2011	Neuer Tiefladeanhänger	Fr. 4'100.00
2012	Wärmebildkamera	Fr. 14'500.00
2013	Brandschutzausrüstung/Arbeitsbekleidung	Fr. 80'000.00
2014	Keine Investition vorgesehen	Fr. 0.00
2015	Mannschaftstransport-Fahrzeug	Fr. 30'000.00

Fusionsbeitrag Gebäudeversicherung

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06. Dezember 2010 wurden die Feuerwehren von Ersigen und Oberösch per 01. Januar 2011 fusioniert. Die Gemeindeversammlung von Oberösch hat ihre Zustimmung zur Fusion am 26. November 2010 erteilt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat am 27. Juli 2012 der Einwohnergemeinde Ersigen einen einmaligen Fusionsbeitrag von Fr. 128'169.00 überwiesen.

Grundlagen aktuelle Anschaffungen

Die Feuerwehrkommission hat die im Jahr 2013 vorgesehenen Anschaffungen eingehend evaluiert und das Material in der Praxis getestet. Mit der neuen Brandschutzausrüstung inklusive Zubehör soll für die Feuerwehrangehörigen der grösstmögliche Schutz, verbunden mit einer hochgradigen Sicherheit gewährleistet werden. Mit der neuen und leichten Arbeitsbekleidung sollen allgemein zeitgemässe Bedingungen im Feuerwehrdienst angeboten werden.

Es ist vorgesehen, folgendes Korps-Material für alle Angehörigen der Feuerwehr Ersigen-Oberösch mit einer Stückzahl von 57 anzuschaffen:

Brandschutzausrüstung

Brandschutzjacken	Fr. 36'000.00
Brandschutzhosen	Fr. 25'300.00
Zubehör (Karabinerhaken, Kniepolster etc.)	Fr. 7'100.00
	Fr. 68'400.00 inkl. MwSt

Leichte Arbeitsbekleidung **Fr. 11'500.00** inkl. MwSt

Gesamttotal **Fr. 79'900.00** inkl. MwSt



Finanzierung und Tragbarkeit

Im Investitionsprogramm 2013 ist ein Betrag von Fr. 90'000.00 für die Anschaffung vorgesehen. Dieser Betrag ist auch im Finanzplan 2012-2017 der Gemeinde Ersigen berücksichtigt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt mit dem beantragten Kredit von Fr. 80'000.00 wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung respektive Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2013)

Abschreibungen 10 %	Fr.	8'000.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr.	<u>1'200.00</u>
	Fr.	9'200.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen oder Beiträge durch Dritte werden direkt für diese Anschaffung keine fällig. Es wird jedoch auf den vorgenannten Fusionsbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Bern verwiesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung für die Feuerwehr Ersigen-Oberösch einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Der Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung wird bewilligt.

**B-Geschäft****6****4.511****Gemeindestrassen
Landstrasse/Hofacherweg; Hofacherweg
Nachkredit****6**

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte Projekt

Über das vorliegende Projekt wurde in der Ersiger-Information vom November 2012 und an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 im Detail informiert. Die Detailprojektierung mit der entsprechenden Submission hat aufgezeigt, dass die damals budgetierten Kosten für die Projektumsetzung nicht ausreichen werden. Gegenüber der Beschlussfassung vom 10. Dezember 2012 sind an der Projektausführung keine Veränderungen eingetreten. Die höheren Kosten haben somit keinen Zusammenhang mit allfälligen Projektänderungen. Nachfolgend als Information nochmals der Projektbeschrieb.

Projektbeschrieba) Strassenbau und Entwässerung

Der heute bestehende, rund 5 m breite Hofacherweg, wird auf 6 m Fahrbahnbreite ausgebaut und saniert. Der Kreuzungsbereich Hofacherweg/Hintergasse wird angepasst. Der Ausbau erfolgt ab der Dorfstrasse bis zur Landstrasse, wo er an den bestehenden Einlenker und die Pförtneranlage des Kantons anschliesst. Diese wird definitiv im Sommer 2013 umgesetzt.

b) Fussweg

Entlang der Südseite der Strasse, ab der Liegenschaft Hofacherweg 3a, bis zum Kreuzungsbereich Landstrasse, wird ein neuer Fussweg von 1,20 m Breite erstellt. In der Verlängerung dieses neuen Fusswegs wird entlang der Nordseite der Strasse, ab der Liegenschaft Hofacherweg 6 bis zum bestehenden Fussweg bei der Bushaltestelle vis à vis des Gemeindehauses, ein neuer Fusswegbereich von 1,5 m Breite ausgeführt.

c) Wasser

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung DN 120 wird ab dem Hydrant Nr. 7, welcher sich im Bereich der Kreuzung Hofacherweg/Hintergasse befindet, bis zum Kreuzungsbereich Landstrasse durch eine neue PE-Leitung 160 S5 ersetzt. Der bestehende Hydrant Nr. 83, welcher sich auf der Südseite des Hofacherwegs befindet, wird ebenfalls ersetzt.

d) Ausführungen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den Kredit für das Erstellen der Pförtneranlagen entlang der Landstrasse auf unserem Gemeindegebiet bewilligt. Dieses Projekt wird durch den Kanton im Sommer 2013 umgesetzt. Die Bauarbeiten am Hofacherweg werden mit denjenigen des Kantons koordiniert. Mehr dazu in den Erläuterungen zum nachfolgenden Traktandum Nr. 6.

Unter Vorbehalt der Nachkreditgenehmigung und der Kreditgenehmigung im nachfolgenden Traktandum ist geplant, mit den Bauarbeiten ab Mitte Juni 2013 zu beginnen. Gemäss Bauprogramm werden die Hauptarbeiten im Projekt „Hofacherweg“ im September 2013, diejenigen für die Pförtneranlage im Oktober 2013, beendet sein.



e) Verkehrsbehinderungen während Bauzeit

Während den Bauarbeiten ist auf dem Hofacherweg und entlang der Landstrasse mit Verkehrserschwernissen zu rechnen. Es ist vorgesehen, dass der Hofacherweg zeitweise ganz für den Verkehr gesperrt sein wird. In dieser Zeit werden die anderen Zufahrtsstrassen ab der Landstrasse nach Ersigen mit Mehrverkehr belastet sein. Wir bitten die Bevölkerung jetzt schon für die entstehenden Unannehmlichkeiten um Verständnis. Die Unternehmung und die Projektleitung werden dafür besorgt sein, dass die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten wird.

Kosten

Nachfolgend der neue Kostenvoranschlag aufgrund der im April 2013 durchgeführten Submission:

Tiefbauarbeiten (inkl. Grabarbeiten Wasserleitung)	Fr. 350'000.00
Wasserleitung	Fr. 36'000.00
Ingenieur	Fr. 30'000.00
Diverses (Landentschädigungen/Unvorhergesehenes)	<u>Fr. 29'000.00</u>
Total	Fr. 445'000.00 inkl. MwSt

./. Bewilligter Kredit vom 10. Dezember 2012

Fr. 375'000.00 inkl. MwSt

Kostenüberschreitung (Nachkredit)

Fr. 70'000.00 inkl. MwSt

Bezüglich der Finanzierung und Tragbarkeit wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen unter dem nachfolgenden Traktandum verwiesen.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen können einzig beim Ersatz des Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 3'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, für die Sanierung Hofacherweg inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungersatz einen Nachkredit im Betrag von Fr. 70'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Ulrich Hänni: Sind die Verträge nach Aufwand ausgestaltet? Wäre es somit möglich, dass man schlussendlich erneut mehr ausgeben wird, als der zur Diskussion stehende Nachkredit?

Simon Werthmüller: Massgebend sind die Offerten mit einem Kostendach. Unvorhergesehenes kann aber bei Sanierungen immer eintreffen.

Werner Grossmann: Wurden Fehler gemacht? Kann man jemanden zur Rechenschaft ziehen?

Simon Werthmüller: Die Kreditvorlage basierte auf Kostenberechnungen von +/- 10 %. Die Detailaufnahmen und die Submission erfolgten erst in diesem Frühjahr. Die aktuellen Zahlen sind nun sicher, mit Ausnahme des erwähnten „Unvorhergesehenem“, welches bei Sanierungen eintreffen kann. Dem beauftragten Ingenieurbüro werden wir nun in der Ausführung sicher kritischer gegenüberstehen.

Markus Zimmermann: Gibt es eine Alternative?

Simon Werthmüller: Nein, es gibt keine.

**Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 69:1 Stimme angenommen.

Beschluss

- Der Nachkredit von Fr. 70'000.00 für die Sanierung Hofacherweg inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungsersatz wird bewilligt.

B-Geschäft

7	4.511	Gemeindestrassen Landstrasse/Hofacherweg; Landstrasse Wasserleitungsersatz Kredit	7
----------	--------------	--	----------

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte Projekt

Am 25. April 2013 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern folgende Medienmitteilung versandt: „Die bernische Kantonsregierung hat einen Kredit von 693'000 Franken für den Bau zweier Pfortneranlagen im Bereich des Knotens Hofacherweg/Murain an der Landstrasse in Ersigen genehmigt. Die Pfortneranlagen sollen zu einer Geschwindigkeitsreduktion auf diesem unfallträchtigen Strassenstück am Dorfrand beitragen. Die Höchstgeschwindigkeit wird von 80 auf 60 km/h herabgesetzt“.

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten haben die kantonalen Behörden im Februar 2013 die vom Bau möglicherweise betroffenen Werke angeschrieben. Dabei wurde definitiv bekannt, dass die zukünftige Fahrbahn auf das jetzt bereits vermarchte und dem Kanton gehörende Land erweitert wird. Dadurch wird die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Ersigen zwischen der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse und den Liegenschaften Landstrasse 4 und 6 tangiert. Die Leitung liegt nach dem Bau der Pfortneranlage im zukünftigen Strassenbereich der Landstrasse. Diese Tatsache wird aufgrund von entsprechenden kantonalen Weisungen durch den Strasseneigentümer (Kanton Bern) nicht mehr geduldet. Zudem ist die bestehende Grauguss-Wasserleitung fast 100-jährig. Ein Ersatz ist somit zum jetzigen Zeitpunkt zwingend, da die Leitung ihre Lebensdauer erreicht hat. Zudem würde aufgrund des Alters der Leitung bei den Bauarbeiten für die Pfortneranlagen die Gefahr bestehen, dass die Leitung durch Erschütterungen definitiv Schaden nimmt.

Aufgrund dieser Fakten ist die besagte Wasserleitung zu ersetzen. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, wenn das gesamte Wasserleitungsregime in der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse auf den aktuellsten technischen Stand gebracht wird.

Projektbeschreibung**a) Wasserleitungsersatz Landstrasse**

Ersatz der bestehenden Graugussleitung ab dem Einlenker Hofacherweg entlang der Landstrasse bis vor die Liegenschaften Landstrasse 4 und 6. Ersatz der beiden Hydranten Nrn. 27 und 28. Ersatz Stichleitung (Basierschliessung) zu den Liegenschaften Landstrasse 4 und 6 und Anpassungen für die Hausanschlussleitung Landstrasse 5. Neue PE-Leitung 160 S5 insgesamt auf rund 260 m.

b) Wasserleitungsregime Kreuzung Landstrasse/Hofacherweg

Ersatz der bestehenden Graugussleitung im Bereich der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse und der Querung Landstrasse für die Basiserschliessung der Liegenschaften Landstrasse 1 sowie Murain. Anpassung für die Hausanschlussleitung Landstrasse 3. Ersatz des Hydranten Nr. 29. Neue PE-Leitung 160 S5 insgesamt auf rund 190 m.

c) Neue Wasserhauszuleitung Landstrasse 2

Ersatz des bestehenden Hausanschlussleitung (Basiserschliessung) Landstrasse 2 ab der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse bis und mit Querung Kreuzweg in PE 63 S5 auf rund 170 m.

d) Ausführungen

Mit den Bauarbeiten betreffend Pförtneranlagen, Wasserleitungsersatzarbeiten und Sanierungen/Fusswegneubau Hofacherweg (gemäss Traktandum Nr. 5 vorgenannt) soll unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen durch die Gemeindeversammlung Ersigen ab Mitte Juni 2013 begonnen werden. Geplant ist, vorab die Wasserleitungsersatzarbeiten auszuführen. Das Bauende sämtlicher Werke ist auf Oktober 2013 geplant.

Kosten

Tiefbauarbeiten (Grabarbeiten)	Fr. 118'400.00
Wasserleitungen	Fr. 85'200.00
Ingenieur	Fr. 24'900.00
Diverses (Erwerbsausfall/Unvorhergesehenes)	<u>Fr. 21'500.00</u>
Total	Fr. 250'000.00 inkl. MwSt

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2013)

Abschreibungen 10 %	Fr.	25'000.00
Verzinsungen 1,5 %	<u>Fr.</u>	<u>3'750.00</u>
	Fr.	28'750.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Finanzierung und Tragbarkeit

Laut Ersiger-Information vom November 2012 wurde für das Jahr 2013 mit Nettoinvestitionen von Fr. 941'000.00 gerechnet. Unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage gemäss den Traktanden 5 und 6 der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 sowie dem aktuellen Wissensstand der übrigen beschlossenen Projekte im Jahr 2013 wird für das laufende Jahr mit Investitionsausgaben von 1,3 Millionen Franken gerechnet. Bezogen auf die Legislaturstrategie mit einer Gesamtinvestitionssumme von netto drei Millionen Franken kann aktuell folgender Vergleich angestellt werden:

2010	Fr. 805'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2011	Fr. 581'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2012	Fr. 713'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2013	Fr. 1'315'000.00 (aktuellste Ausgangslage)
	Fr. 3'414'000.00

Während der laufenden Legislaturperiode sind folgende Planungsmehrwert-Einnahmen erfolgt oder noch budgetiert; aktueller Stand Konto Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte:

	Fr. 679'573.05
2013	Fr. 62'000.00 (budgetiert)
	Fr. 741'573.05

Mit diesen Zahlen ist der Gemeinderat der laufenden Legislaturperiode somit immer noch im Plansoll der Legislaturzielsetzung. Unter Berücksichtigung der Planungsmehrwerte wären in der Legislaturperiode 2010-2013 Nettoinvestitionen von rund 2,7 Millionen Franken getätigt worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Die beiden Projekte „Hofacherweg“ und „Wasserleitung Landstrasse“ werden direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung respektive Gebührenerhöhungen auslösen.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Die Besprechungen mit den übrigen Werken (Strom, Telefon etc.) sind noch nicht abgeschlossen. Möglich ist, dass diese Werke ihre Leitungen ebenfalls ersetzen und sich somit finanziell an den Tiefbauarbeiten (Grabarbeiten) beteiligen werden. Es ist somit möglich, dass die vorgenannten Kosten im Endeffekt tiefer ausfallen werden.

Subventionen können einzig beim Ersatz der drei Hydranten, d.h. insgesamt rund Fr. 9'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden, unter Vorbehalt der vorgenannten Bemerkung bezüglich den übrigen Werken keine fällig.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Projekts konnten bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, für die Wasserleitungsersatzarbeiten „Landstrasse“ einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 250'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

- Der Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Wasserleitungsersatzarbeiten „Landstrasse“ wird bewilligt.



C-Geschäft

8

1.400

Gemeinderat

8

Verschiedenes; GV 10.06.2013

Rolf Gasser: Informiert über die Plazierung von je einem Defibrillator im Gemeindehaus beim Feuerwehrmagazin sowie in der Schulanlage beim Eingang zur Turnhalle/Singsaal sowie über die Ausbildung der 10 First Responder.

Jürg Kaeser: Bedankt sich beim Team der Gemeindeverwaltung für die geleisteten Arbeiten und orientiert über die Pensionierung von Wegmeister Markus Aeschbacher.

Edy Scheidegger: Ruft dazu auf, dass sich im kommenden Herbst möglichst viele Personen an der Adventsfenster-Aktion beteiligen werden. Im Anschluss an die Versammlung übergibt Edy Scheidegger den obligaten Getränkegutschein an die Anwesenden. Heute trifft man sich im Restaurant Kreuz.

Ulrich Hänni: Stört sich daran, dass die Abdeckungen der Holzbeigen oder auch Eisenboxen im Wald liegen bleiben. Weiter ist er inspiriert vom Fall Egerkingen. In dieser Gemeinde wurden die säumigen Steuerzahler/innen öffentlich gemacht. Was unternimmt unser Gemeinderat diesbezüglich?

Jürg Kaeser: Der letzte Punkt wird vom Gemeinderat aufgenommen.

Hans Werthmüller: Für das von Ulrich Hänni erwähnte liegengelassene Blech sind vorwiegend die Holzkäufer verantwortlich. Weiter suche ich Freiwillige, welche den Waldbesitzern beim ausreissen des Springkrauts helfen. Abklärungen haben ergeben, dass man dies über 6-10 Jahre tätigen muss, um schlussendlich erfolgreich zu sein.

Ulrich Hänni: In Eigenregie habe ich zwei Felder gerodet. Man muss dran bleiben.

Jeannine Bucher: Die Schulstrasse ist sehr stark befahren und für die Kinder gefährlich. Könnte man auf diesem Bereich nicht eine 30er Zone einführen?

Jürg Käser: Das Problem ist erkannt. Als Verursacher des Problems kommen nicht zuletzt auch die Anwohner sowie leider nicht zuletzt auch die Eltern in Frage. Der Hinweis wird entgegengenommen.

GEMEINDERAT ERSIGEN

Jürg Käser
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber